

Betreff:**Verlängerung einer Halteverbotszone in der Brandenburgstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

13.10.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 08.09.2020:**

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die zuständige Verwaltung, das bereits bestehende absolute Haltverbot auf der Ostseite der Brandenburgstraße (etwa gegenüber der Einmündung „Am Obstgarten“) bis zur Einmündung „Alter Postweg“ zu verlängern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung folgt der Anregung des Stadtbezirksrates und wird das bestehende absolute Haltverbot gegenüber der Einmündung Am Obstgarten bis zur Einmündung Alter Postweg verlängern, um die Sichtbeziehungen im Einmündungsbereich Alter Postweg sowie Am Obstgarten zu verbessern.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Verkehrssicherheit auf der Brücke Aschenkamp über den
Mittellandkanal***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

11.11.2020

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

24.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 08.09.2020:

Um die Sicherheit auf der Brücke über den Mittellandkanal zu erhöhen, bitten wir die Verwaltung zu prüfen, ob die zurzeit nicht durchgehende Mittellinie durch eine durchgezogene Mittellinie ersetzt werden kann – beginnend im Aschenkamp auf Höhe der Einfahrt Lupinenweg bis zum Übergang zur Thunstraße bzw. Einmündung der Harxbütteler Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung greift die Anregung des Stadtbezirksrats auf und wird eine durchgezogene Mittellinie (Verkehrszeichen 295) auf der Brücke über den Mittellandkanal – beginnend auf Höhe des Grundstücks Aschenkamp 10 bis zum Übergang zur Thunstraße bzw. Einmündung der Harxbütteler Straße – markieren lassen.

Eine Verlängerung dieser Mittellinie in südliche Richtung bis zur Einmündung Lupinenweg erfolgt nicht, da sonst das Ein-/Ausfahren zu den Grundstücken des Stichweges Aschenkamp 10 bis 14 A nicht zu allen Richtungen möglich wäre.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Stromtankstellen/Ladepunkte für E-Mobilität im Stadtbezirk
Wenden-Thune-Harxbüttel**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

24.11.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Wir bitten die Verwaltung um Prüfung,

- an welchen Stellen im Stadtbezirk 323 die Einrichtung von Stromtankstellen (Schnellladesäulen für PKW, aber auch E-Bikes und Pedelecs) auf öffentlichem Grund sinnvoll ist und wie schnell ggf. mit der Planung und Errichtung begonnen werden kann, und
- ob eine entsprechende Genehmigung zur Errichtung solcher Stromtankstellen/Ladepunkte unter Berücksichtigung der Belastbarkeit des öffentlichen Stromnetzes auf Privatgrundstücken rasch und unbürokratisch erteilt werden kann, wenn Eigentümer bereit sind, sich an den Kosten zu beteiligen bzw. diese im vollen Umfang zu tragen.

Sachverhalt:

Inzwischen gibt es Bürgeranfragen, ab wann und an welchen Stellen auch in unserem Stadtbezirk 323 sogenannte Stromtankstellen genutzt bzw. privat errichtet werden können. Nicht zuletzt durch Broschüren wie "Elektromobilität in Braunschweig - Projekte aus dem Schaufenster Elektromobilität" ist die Erwartungshaltung der Bürger in dieser Richtung enorm gestiegen und sollte - gerade in Anbetracht der Bemühungen um CO2-Reduzierung und Klimaschutz - nicht enttäuscht werden.

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeinde- und Kreisstraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 06.11.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	18.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.11.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	26.11.2020	Ö
Bauausschuss (Entscheidung)	01.12.2020	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:**Beschusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Widmung von Straßen um eine Angelegenheit, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

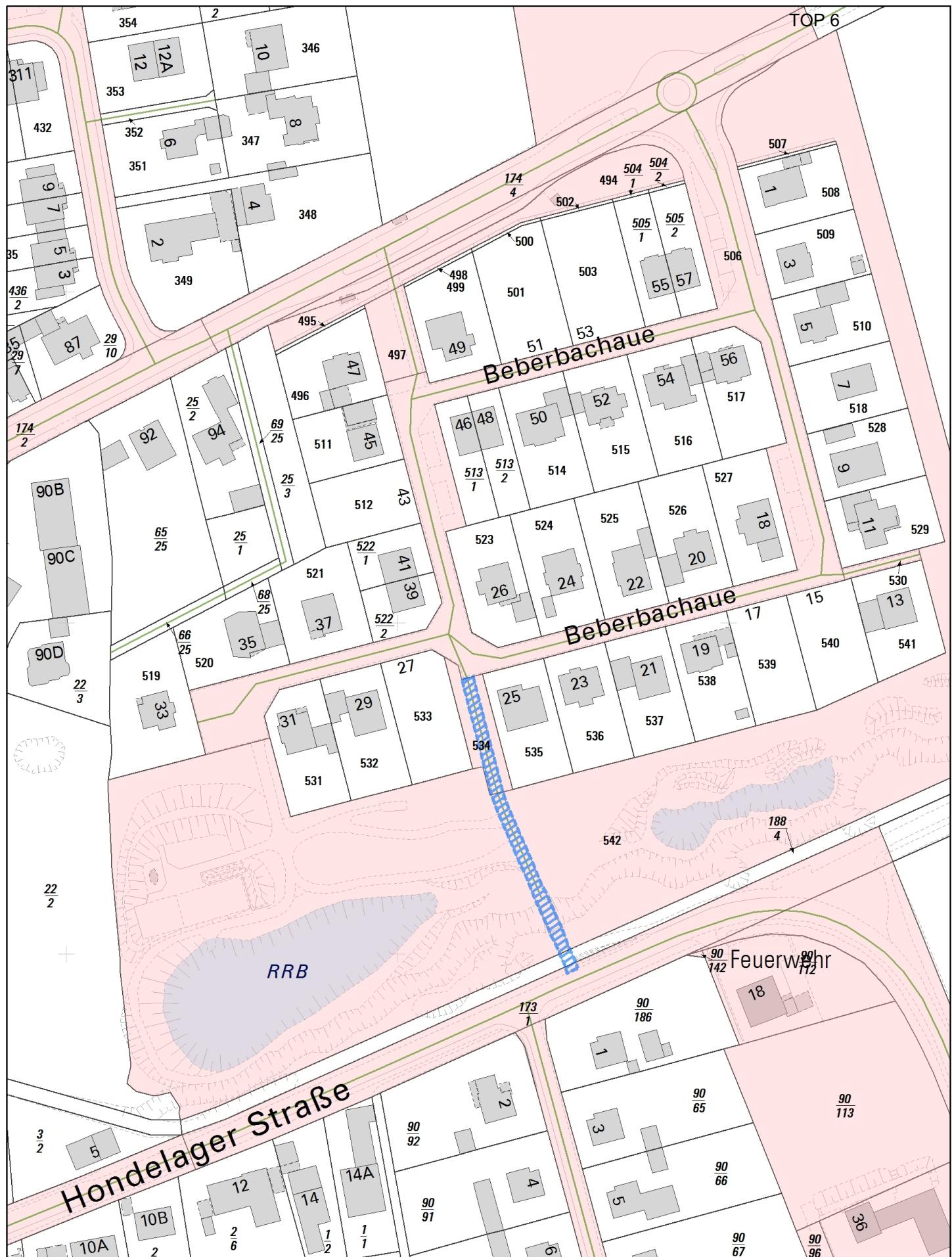
Anlagen:

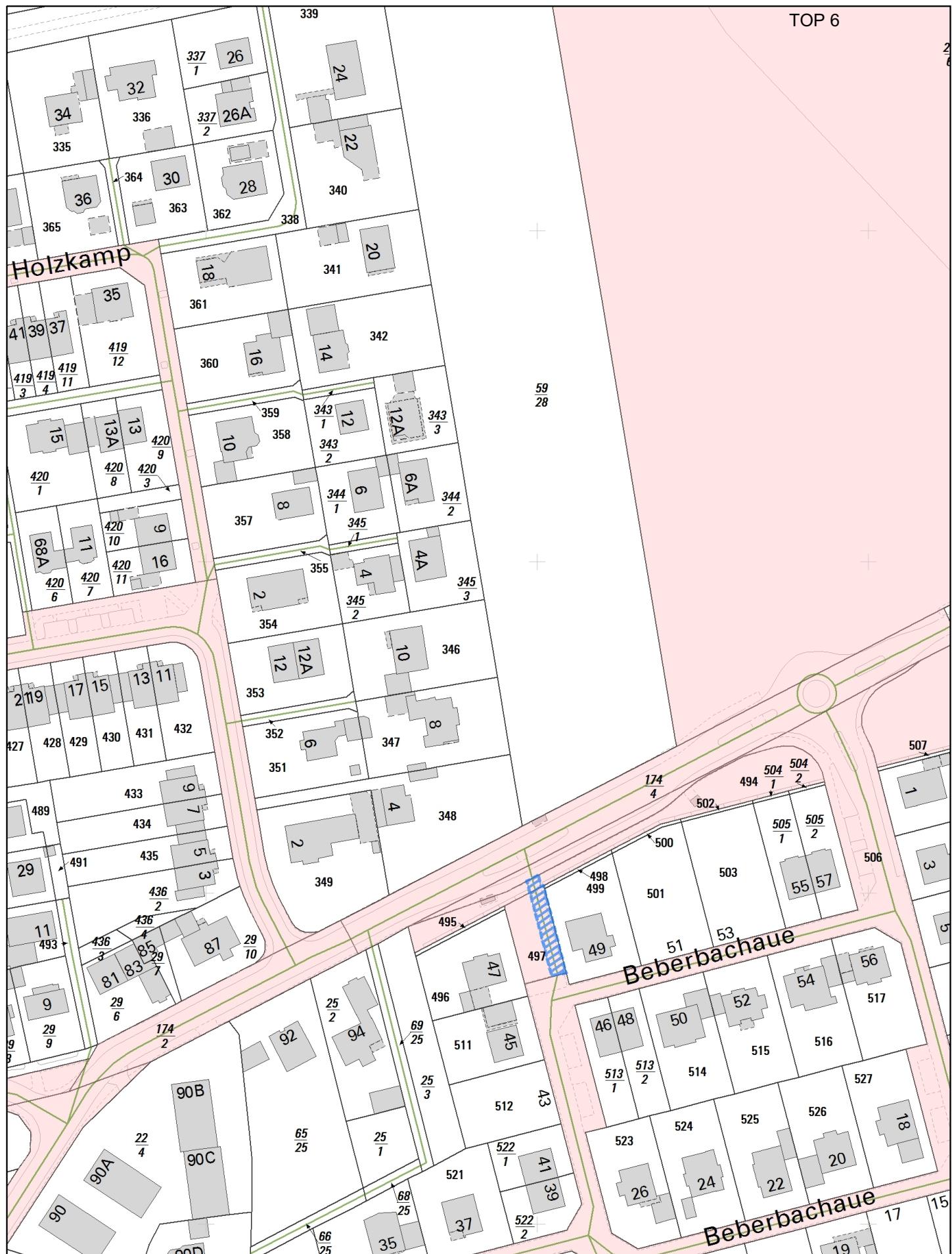
Anlage 1: Bezeichnete Straßen

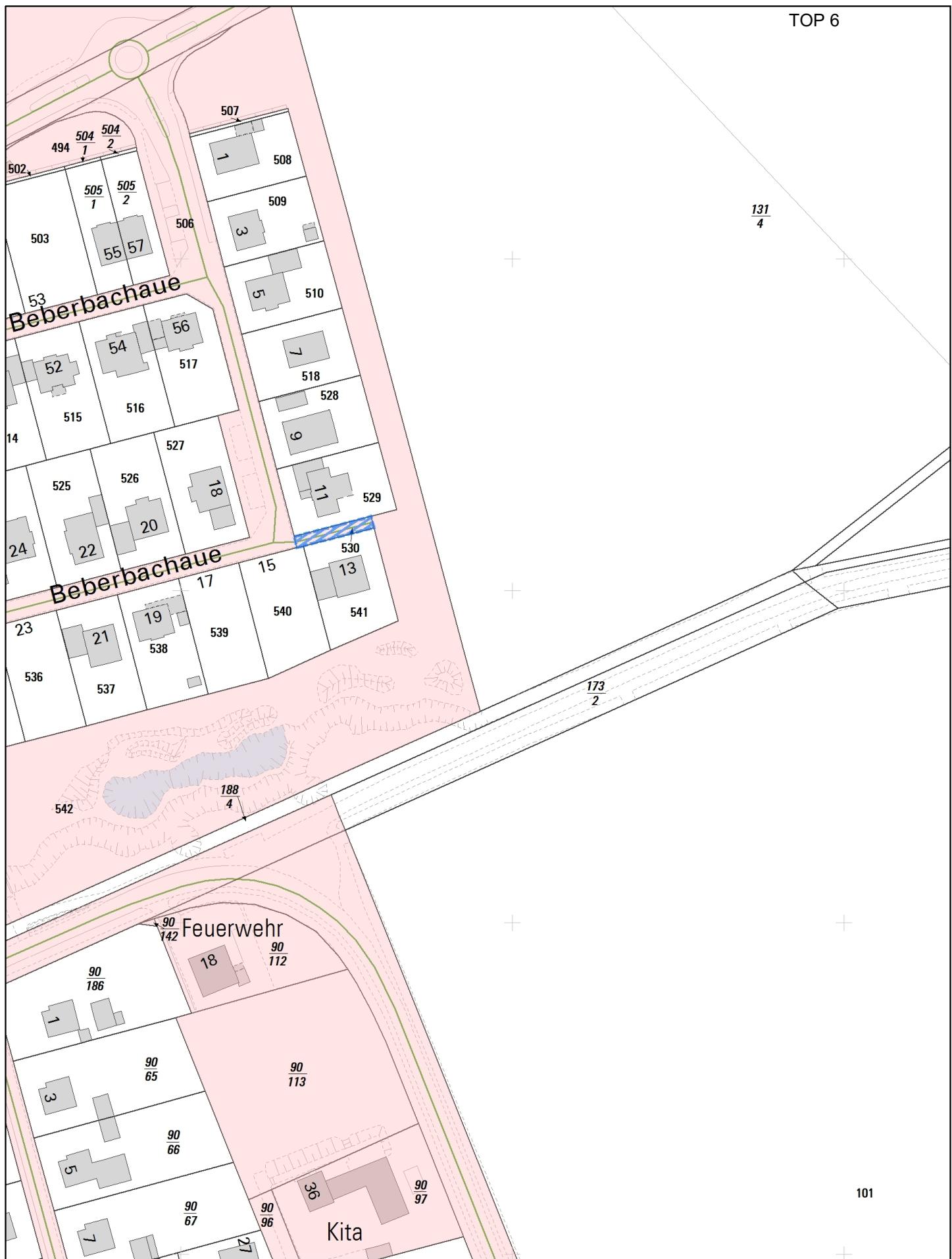
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

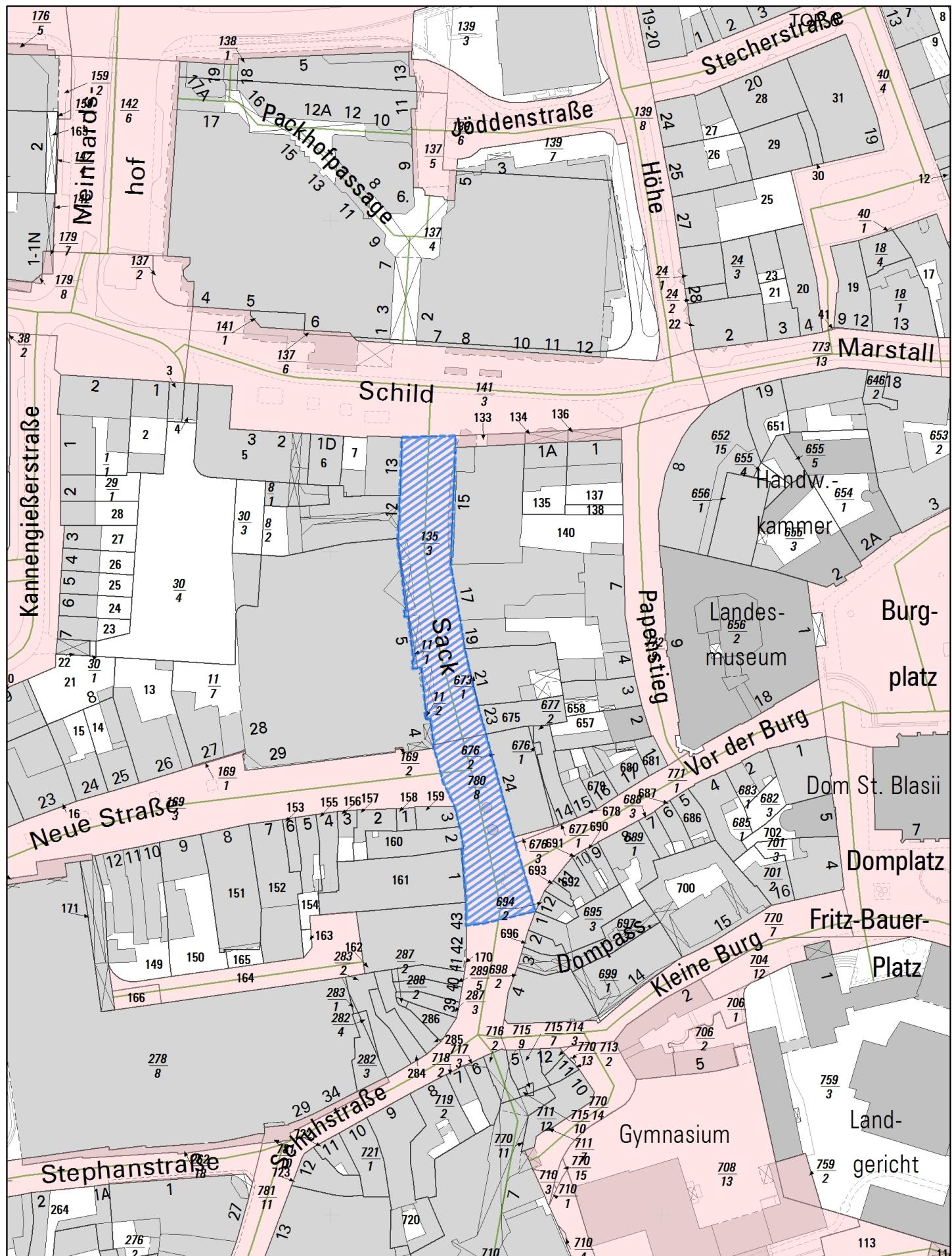
Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Hondelager Straße	Beberbachaue 25 / Brücke Hondelager Straße	71	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
2	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Grasseler Straße	Beberbachaue Haus Nr. 49 / Grasseler Straße	30	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
3	112	Beberbachaue	Beberbachaue Haus Nr. 11 / Beberbachaue Haus Nr. 13	24	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt frei Beberbachaue 13	Widmung nach B-Plan
4	112	Beberbachaue	Grasseler Straße / Wendehammer Beberbachaue Haus Nr. 31 und 33	540	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
5	131	Sack	Schild / Schuhstraße	147	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
6	131	Neue Straße	Schützenstraße / Sack	163	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
7	321	Verbindungs weg Peiner Straße - Bahlkamp	Peiner Straße / Bahlkamp	37	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
8	321	Wischenholz	Rothenmühlweg / Wischenholz Haus Nr. 14	214	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
9	321	Burgstelle	Rothenmühlweg / Burgstelle Wendehammer Flurstück 588 und 684	249	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	323	Aschenkamp	Aschenkamp Haus Nr. 15 B / Aschenkamp Haus Nr. 15	37	Kreisstraße		Widmung nach Bestand

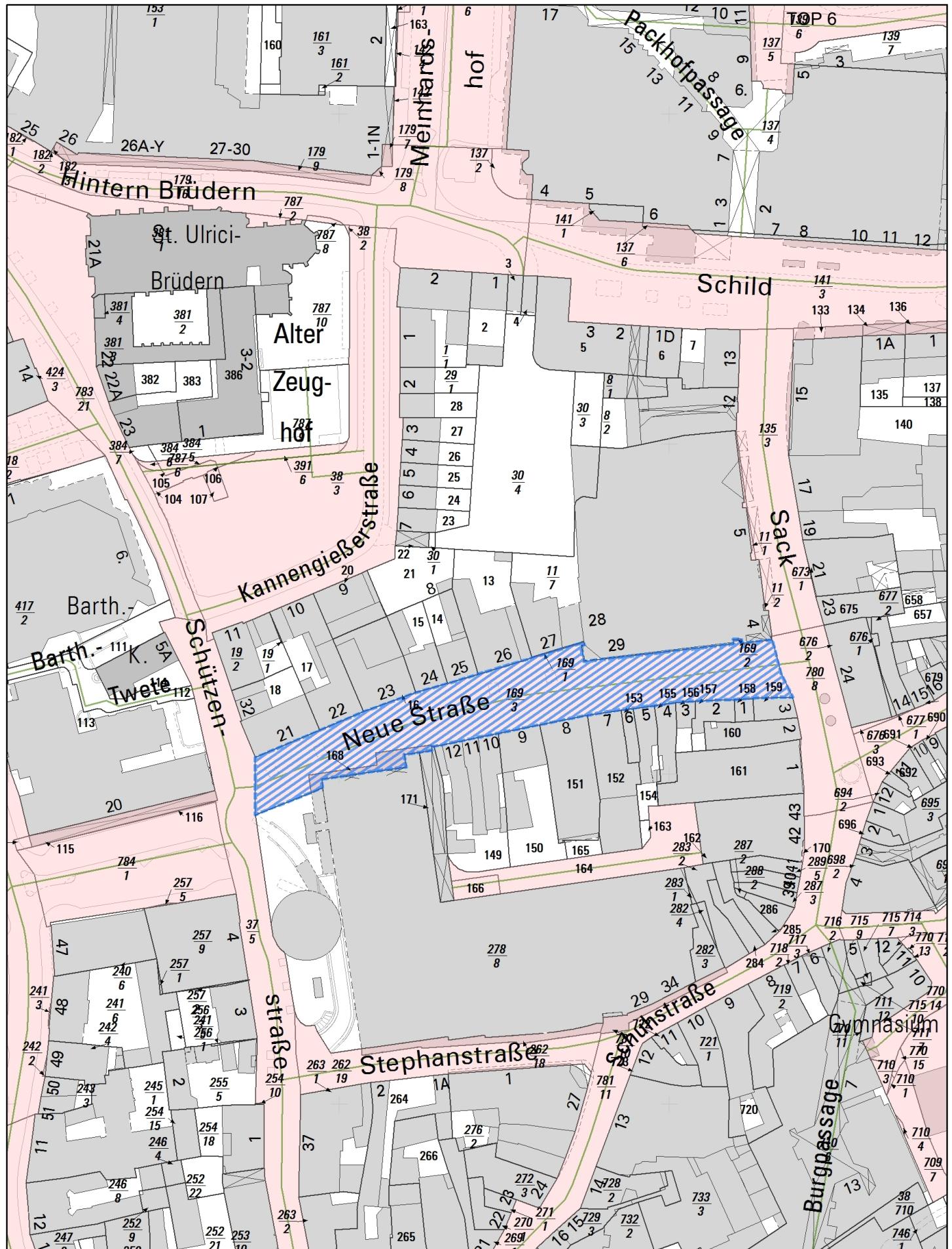


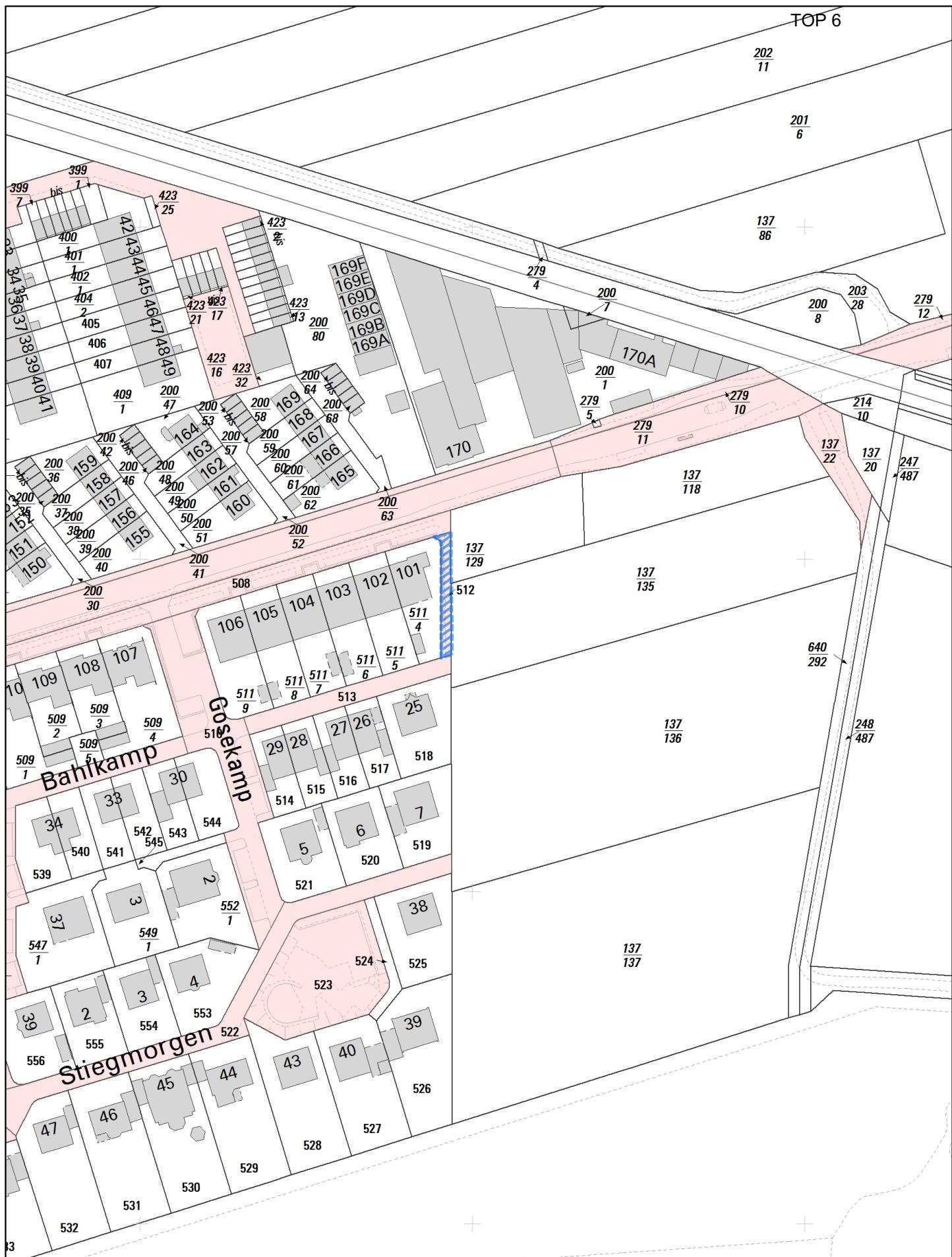


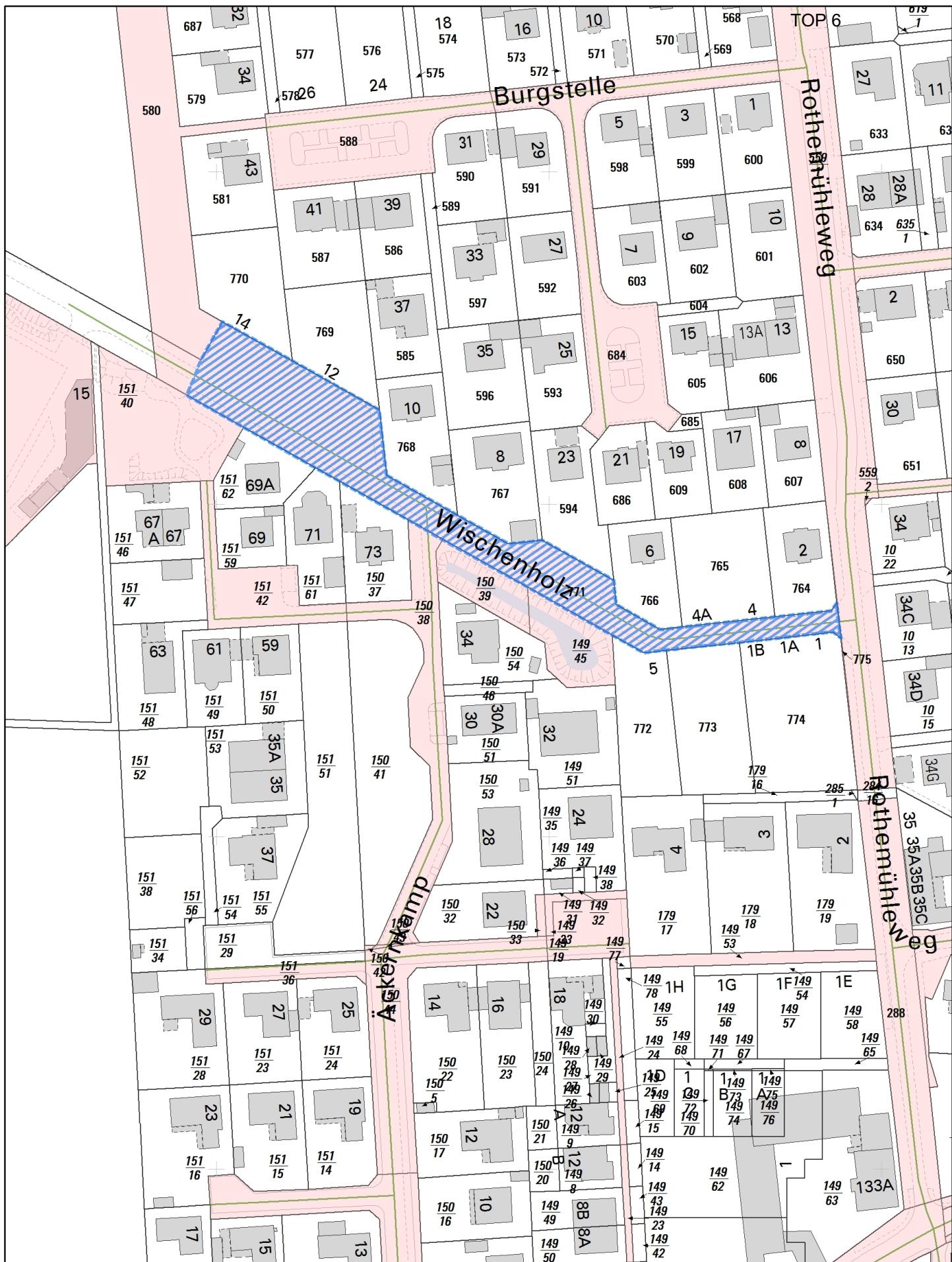


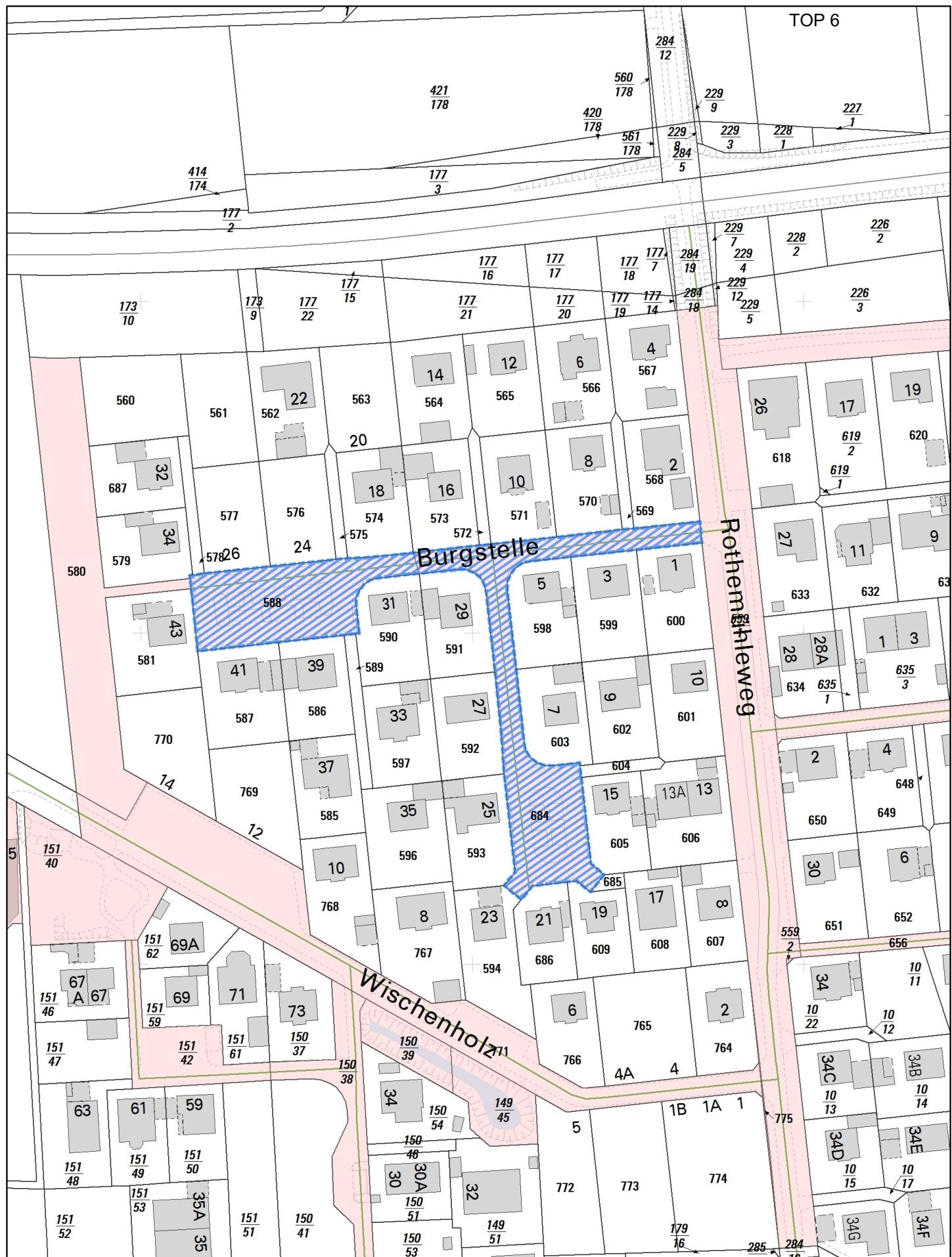


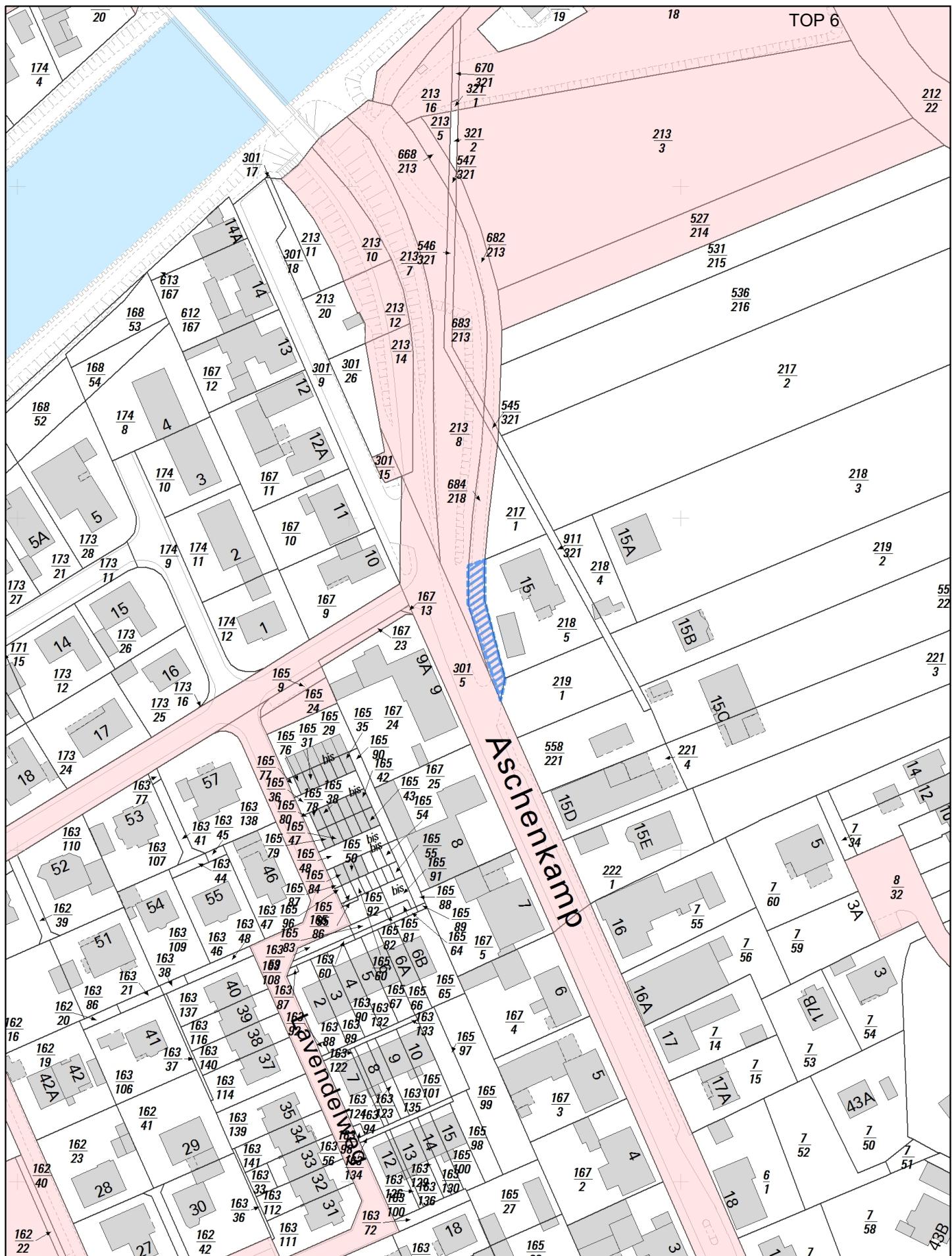












Nur für den
Dienstgebrauch

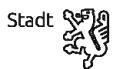
Angefertigt: 16.01.2020

Maßstab: 1:1.500

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1 - 9 werden mit sofortiger Wirkung zu Gemeindestraßen und die lfd. Nr. 10 zur Kreisstraße mit den genannten Einschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.
Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Beschränkungen	Bemerkung
1	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Hondelager Straße	Beberbachaue 25 / Brücke Hondelager Straße	71	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
2	112	Verbindungs weg Beberbachaue - Grasseler Straße	Beberbachaue 49 / Grasseler Straße	30	Gemeindestraße	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan
3	112	Beberbachaue	Beberbachaue 11 / Beberbachaue 13	24	Gemeindestraße	Geh- und Radweg, Zufahrt frei zu Grundstück Beberbachaue 13	Widmung nach B-Plan
4	112	Beberbachaue	Grasseler Straße / Wendehammer	540	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
5	131	Sack	Schild / Schuhstraße	147	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
6	131	Neue Straße	Schützenstraße / Sack	163	Gemeindestraße	Fußgängerzone, Zufahrt zu den Grundstücken frei, Radfahrer frei, Lieferverkehr frei	Widmungskorrektur
7	321	Verbindungs weg Peiner Straße - Bahlkamp	Peiner Straße / Bahlkamp	37	Gemeindestraße	Gehweg	Widmung nach B-Plan
8	321	Wischenholz	Rothenmühleweg / Wischenholz 14	214	Gemeindestraße		Widmung nach B- Plan
9	321	Burgstelle	Rothenmühleweg / Burgstelle beide Wendehammer	249	Gemeindestraße		Widmung nach B-Plan
10	323	Aschenkamp	Aschenkamp 15 B / Aschenkamp 15	37	Kreisstraße		Widmung nach Bestand

Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau
und Verkehr

Betreff:

Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 323

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 17.11.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	24.11.2020	Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2002 in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 323 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Antrags „Substanzerhaltene Grünpflege in den Ortsteilen“ (DS 17-04818) der Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen beschloss der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 20.06.2017 die mit dem Haushaltsplan 2002 beschlossene Absenkung des Pflegestandards in 22 Ortsteilen sowie vier Gewerbegebieten aufzuheben. Seitdem wurden in den betroffenen Bereichen lediglich die Spieleinrichtungen für Kinder und Jugendliche, die Außenanlagen an Kindertagesstätten und Schulen sowie Schulsporteinrichtungen in einem Umfang gepflegt, wie es für eine Substanz- und Funktionserhaltung der Anlagen erforderlich ist.

An allen anderen Grünbeständen und Freizeiteinrichtungen, die in der Verantwortung des Fachbereiches Stadtgrün und Sport stehen, wurden die Arbeiten zur Pflege und Instandhaltung weitestgehend eingestellt und lediglich Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sowie zur Gewährleistung einer eingeschränkten Verkehrssicherheit durchgeführt.

Die Auswirkungen der über einen Zeitraum von über 15 Jahren reduzierten Pflegeaufwendungen an der grünen Infrastruktur wurden auf der Grundlage eines standardisierten Kartier- und Bewertungsschlüssel in Anlehnung an den „Bildqualitätskatalog Freianlagen“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (kurz FLL) als gravierend eingeschätzt. Die Folgewirkungen haben bei einer Vielzahl von Vegetationsflächen zu erheblichen bzw. völligem und irreversiblen Funktions- und Substanzverlusten geführt, die lediglich durch eine Instandsetzung im Sinne einer Sanierung ausgeglichen werden können, um wieder einen funktionsgerechten Zustand zu erreichen.

Um die Folgewirkungen des eingetretenen Substanzverlustes, vorrangig im Straßenbegleitgrün auszugleichen, wurde vom Fachbereich Stadtgrün und Sport ein „Konzept zum Ausgleich des Substanzverlustes“ vorgelegt (DS 18-09396).

Dieses Konzept sieht einen Stufenplan mit einer Laufzeit von acht Jahren für die funktionsgerechte Instandsetzung und Wiederherstellung der Schäden vor. In den Haushaltsjahren

2019 - 2022 sollen zunächst vorrangig die Folgewirkungen an den Grünflächen ausgeglichen und saniert werden.

Die vollständige Sanierung der Vegetationsbereiche soll über die Neuanlage von möglichst wirtschaftlichen, pflegereduzierten und robusten aber auch attraktiven Pflanzungen erfolgen. Im Straßenbegleitgrün sind über die Verwendung der bodendeckenden Gehölze hinaus sowohl Rasenansaaten als auch Ansaaten mehrjähriger Wildblumenmischungen vorgesehen. Einzelne Pflanzflächen mit partiellen Ausfällen können durch Ergänzungen mit Pflanzen der gleichen Art saniert werden.

Für die Sanierung der Pflanzflächen ist mit Blick auf eine nachhaltige pflegeleichte Ausrichtung der Pflanzung in den besonders stark mit Wurzelunkräutern verkrauteten Bereichen ein Bodenaustausch erforderlich. Ziel der Sanierung ist es, robuste und pflegbare Grünflächen zu entwickeln. Um dauerhaft einen guten Pflegezustand zu erreichen, wurden drei verschiedene Konzepte erarbeitet.

Ergänzend werden einzelne verwilderte Solitärsträucher und Gehölzbestände mit einem Pflegeschnitt grundlegend entsprechend der natürlichen Wuchsform neu aufgebaut.

Konzept 1: Bepflanzung mit Bodendeckern, Bedeckung der Pflanzflächen mit Mulch

- *Potentilla fruticosa 'Goldfinger'* (Ergänzung bestehender Pflanzungen)
- *Rose 'Gärtnerfreude'*
- *Rose 'The Fairy White'*
- *Spirea decumbens*
- *Symporicarpos x chenaultii 'Hancock'*

Konzept 2: Begrünung durch Saatarbeiten

- Ansaat vorn Gebrauchsrasen RSM 2.3
- Ansaat von Blühmischung, z.B. Rieger-Hoffmann Blumenwiese 2020 (UG 05); 50% Blumen, 50% Gräser

Konzept 3: Solitärsträucher in Verbindung mit Rasenflächen

- *Amelanchier lamarckii*
- *Cornus kousa*
- *Cornus mas*
- *Hamamelis japonica*
- *Magnolia stellata*
- *Viburnum x bodnantense 'Dawn'*

Im Stadtbezirk 323 ist für das Jahr 2020 die Instandsetzung der Vegetationsflächen, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung 2002 in bezirklichen Grünanlagen erheblichen Schaden genommen haben, an folgenden Standorten geplant:

Ortsteil	Gesamt m ²	Saatflächen	Gehölzflächen
Wenden	733 m ²	580 m ²	153 m ²
Thune	1568 m ²	429 m ²	1139 m ²
Harxbüttel	380 m ²	287 m ²	93 m ²

Die Gesamtfläche der zu erneuernden Pflanzflächen im Stadtbezirk 323 beläuft sich auf ca. 2.681 m². Die genaue Flächenaufteilung ist aus der Anlage ersichtlich.

Finanzierung:

Haushaltssmittel für den Ausgleich der Folgewirkung der Haushaltskonsolidierung an Vegetationsflächen stehen für das Haushaltsjahr 2020 auf dem Projekt 4S. 670060 in ausreichender Höhe zur Verfügung. Insgesamt werden rund 112.500 € für den Ausgleich des Substanzver-

lustes an Vegetationsflächen im Stadtbezirk 323 im Haushaltsjahr 2020 aufgewendet.

Herlitschke

Anlage/n:

Anlage 1: Beispielbilder
Anlage 2: Flächenliste



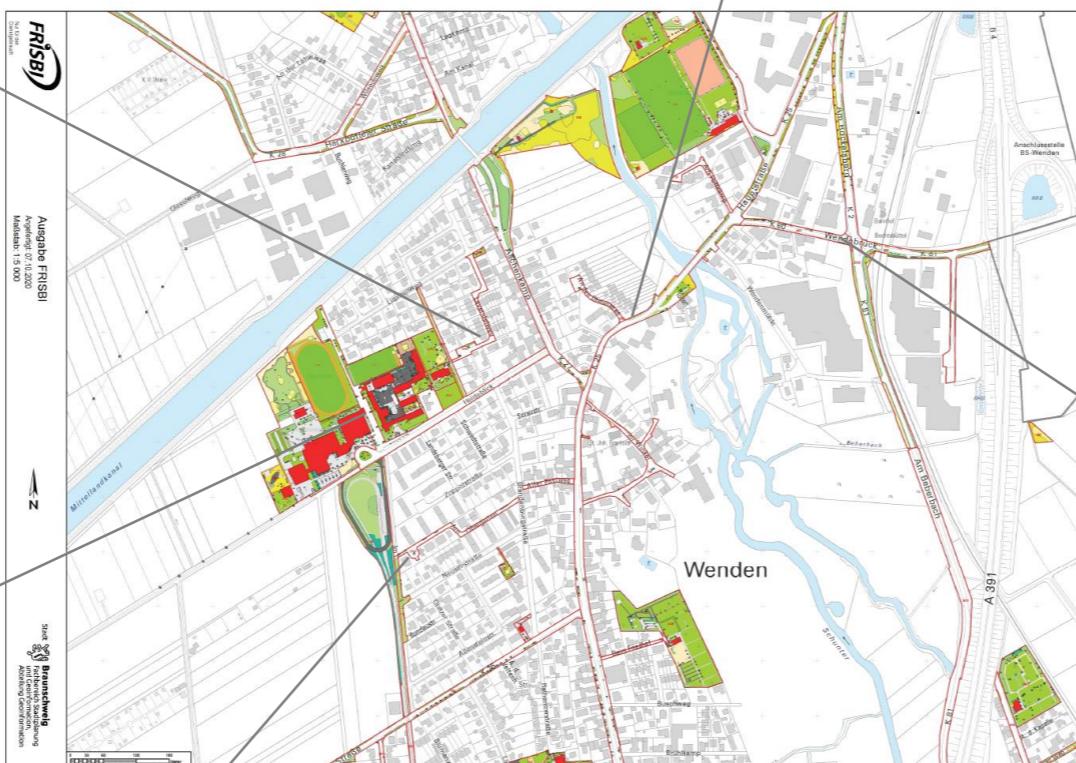
Lavendelweg, neu: Rasenflächen entlang der Parkflächen,
Hochstämme bleiben



Hauptstraße, Ecke Zu den Ohewiesen, neu: Bodendecker



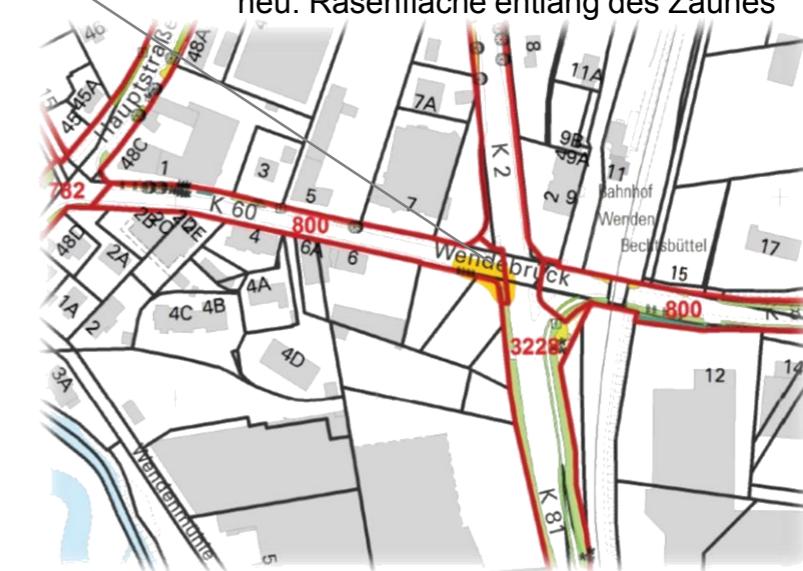
Heideblick, neu: Rasenflächen entlang der Parkflächen,
Hochstämme bleiben



Wendebrück, Ecke Am Beberbach,
neu: Rasenfläche entlang des Zaunes



Ostgarten, neu: Bodendecker im Kreisel,
Rasenflächen um Hochstämme



Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzerlustes
aufgrund der Haushaltkskonsolidierung in bezirklichen
Grünanlagen des Stadtbezirkes 323
67.21 SG 6, Stand 16.11.2020



Ziegelmasch, Ecke Lahholz, neu: Rasennflächen um Hochstämme



Osterholzweg, neu: Bodendecker an Parkbucht, um Hochstämme



Rathsholz, neu: Rasennflächen um Hochstämme



Parkkamp & Schafwiese, neu: Rasenflächen an Parkbucht, und im Kreisel



Zu den Sudern, neu: Bodendecker, rechte Seite



....straße, Dorfgemeinschaftshaus, neu: Bodendecker

Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzerlustes
aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen
Grünanlagen des Stadtbezirkes 323
67.21 SG 6, Stand 16.11.2020



Lagesbüttelstraße, Buswendeschleife, neu: Bodendecker



Eickhorstweg, neu: Rasenfläche vor der Hecke



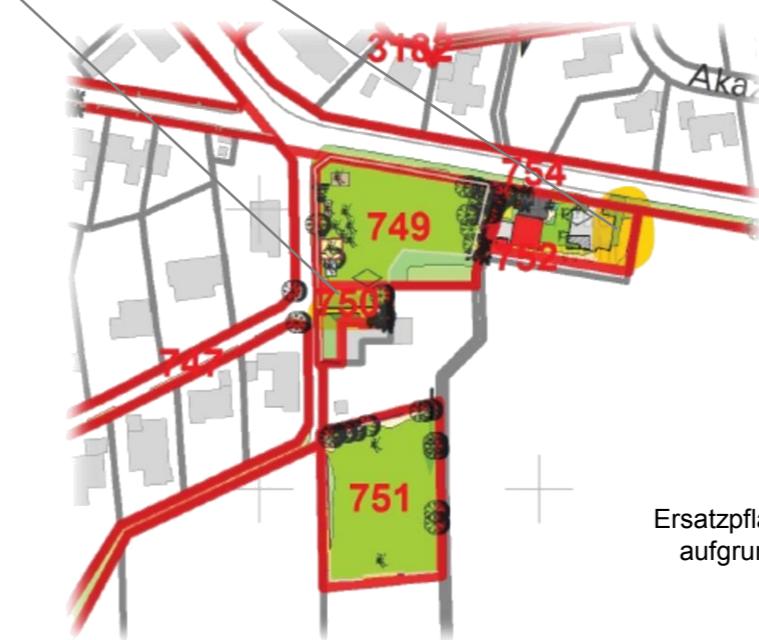
Lagesbüttelstraße, neu: Rasenflächen um Hochstämme



Lagesbüttelstraße, Feuerwehr, neu: Bodendecker



Eichenkamp, Gemeinschaftshaus neu: Bodendecker vor der Rampe



Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzverlustes aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 323
67.21 SG 6, Stand 16.11.2020

TOP 7 Beispielbilder Begrünungskonzepte

Großsträucher



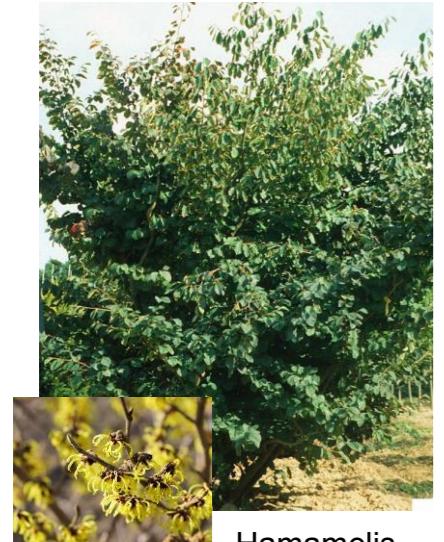
Cornus kousa



Cornus mas



Amelanchier lamarckii



Hamamelis japonica



Magnolia stellata



Viburnum bodnantense 'Dawn'

Bodendecker



Rose Gärtnerfreude



Rose White Fairy



Spirea decumbens'



Symphoricarpos chenaultii 'Hancock'

Saatflächen



Rasenfläche



Blühmischung



Potentilla fruticosa 'Goldfinger'

Ersatzpflanzungen zum Ausgleich des Substanzerlustes
aufgrund der Haushaltskonsolidierung in bezirklichen
Grünanlagen des Stadtbezirkes 323
67.21 SG 6, Stand 16.11.2020

Aufteilung Flächen Hkon

Ortsteil	Wenden	Ortsteil	Thune
Straße	Einzelflächen	Straße	Einzelflächen
	in m ²		in m ²
Am Obstgarten	Rasenfläche am Fußgänger durchgang und in Baumscheiben	Rathsholz	Rasenflächen in Baumscheiben
	105,5		94
	12 Bodendecker im Kreisel unter Hochstamm	Mehlholz	74 Bodendecker um Parkbuchen
	117,5		
Heideblick	Rasenflächen um die Parkbuchen und entlang der Halle	Lahholz	43 Bodendecker um Parkbuchen
	443		
Lavendelweg	Bodendecker um die Parkboxen	Ziegelmasch	39 Bodendecker um Parkbuchen
	109,5		
Ohewiesen	Bodendecker entlang Hauptstraße als Teilfläche nachpflanzen	Zu den Sudern	32 Durchgang zu Rathsholz, südliche Seite
	30		
Wendebrück	Rasenfläche vor dem Tor von XXL Lutz	Parkkamp	Rasenflächen um Parkbuchen und im Kreisel
	33		262
	733,0 Gesamtfläche in Wenden	Schafwiese	Rasenflächen um Parkbuchen und im Kreisel
	581,5 Rasen neu		73
	151,5 Bodendecker neu	Osterholzweg	Bodendecker um Parkbuchen und im Kreisel
			351
		Thunstraße	438 Bodendecker am Gemeinschaftshaus
			162 Bodendecker an der Feuerwehr
			600
Ortsteil	Harxbüttel		
	Einzelflächen		
Straße	in m ²		
Lagesbüttelstraße	Beschreibung, Besonderheit		
	68 Bodendecker in Buswendeschleife		1568,0 Gesamtfläche in Thune
	269 Rasenflächen unter Hochstämmen		429,0 Rasen neu
	Bodendecker an der Feuerwehr entlang		1139,0 Bodendecker neu
	15 der Parkplätze		
	352		
Eichenkamp	Bodendecker am Gemeinschaftshaus vor der Rampe		
	10		
Eickhorstweg	Rasenfläche am Übergang zur Feldmark, rechte Seite vor derr Hecke		2681,0 Gesamtfläche SB 323
	18		1297,5 Rasen neu
	380,0 Gesamtfläche in Harxbüttel		1383,5 Bodendecker neu
	287,0 Rasen neu		
	93,0 Bodendecker neu		

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 9.1

19-11524

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Blühwiesen für Wenden-Thune-Harxbüttel?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit der Anlage bunter Blühflächen kann das Nahrungsangebot für Bienen und andere Insekten verbessert werden. Die Stadt Braunschweig hat dies bereits an vielen Stellen umgesetzt. Außerdem gibt es seit eineinhalb Jahren das Projekt Ökologische Nische Friedhof.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Könnte man auch im Bezirk Wenden-Thune-Harxbüttel Blühflächen anlegen?
Wenn ja, wo?

2. Besteht die Möglichkeit, das Projekt Ökologische Nische Friedhof auch auf den im Bezirk gelegenen Friedhöfen umzusetzen?
Falls ja, zu wann? Falls nein, warum nicht?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:

Kürzung städtischer Finanzmittel für die öffentliche Bücherei in Wenden

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
25.02.2020

Beratungsfolge:	10.03.2020	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)		Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob Kürzungen bei den finanziellen Mitteln für die öffentliche Bücherei in unserem Bezirk geplant sind.

Wie der öffentlichen Berichterstattung zu entnehmen war, sucht die Stadt Braunschweig nach Möglichkeiten und Wegen ihre negative Finanzsituation zu verbessern.

Da auch Kürzungen bei der finanziellen Ausstattung der öffentlichen Stadtteilbüchereien bis hin zu deren Schließung erwähnt wurden, bittet der Stadtbezirksrat 323 um eine klare Stellungnahme durch eine Positionierung zu Gunsten der Stadtteilbüchereien seitens der Verwaltung bzw. des Oberbürgermeisters.

Schon aufgrund der Randlage unseres Bezirkes und der Nähe zu den Schulen fungiert die Ortsbücherei Wenden als wichtiges Bindeglied für die Ortschaften Wenden, Thune und Harxbüttel und kann in keiner Weise durch die Stadtbücherei ersetzt werden.

Um einer Ermangelung von Lese- und Lernaktivitäten durch die frühe und vermehrte Nutzung von Social Media sowie Internetspielen entgegenzuwirken sind die Stadtteilbibliotheken mit ihren gemeinsamen Aktivitäten und zwischenmenschlichen Kontakten vor Ort ein wichtiger Baustein in der Entwicklung und Bildung unserer Kinder und der Jugendlichen sowie eine wichtige Einrichtung für alle Bürger in dieser Stadt. Dies spiegelt sich auch bei den Ausleihzahlen, wie z. B. einer Steigerung um 20% bei Gesellschaftsspielen wider.

Eine Kürzung oder gar Schließung dieser Institutionen wäre da ein falsches und fatales Signal durch die Stadt Braunschweig, die einerseits ehrenamtliches Engagement einfordert und gleichzeitig das über 18-jährige ehrenamtliche Engagement der Bürger vor Ort mit Füßen tritt.

Dies wäre in keinem Fall hinnehmbar.

gez.

André Gorklo

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 9.3

20-14091

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Standort der Alten Schule Thune - Nachnutzung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach dem Abriss der alten Schule Thune liegt das Gelände seit Monaten brach. Eine Anfrage des Bezirksrates in der Sitzung vom 30.06.2020 hinsichtlich einer Nachnutzung in Form des Baus von Einstellplätzen für Fahrzeuge wurde bisher nicht beantwortet. Inzwischen mehren sich Stimmen, die auch andere Arten der Nachnutzung nicht mehr ausschließen, z.B. Bau von Wohnungen / Sozialer Wohnungsbau oder eine Kita-Erweiterung.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Nutzungen für das Gelände werden derzeit erwogen bzw. vorbereitet?
2. Wann ist ggf. eine Umsetzung / Baubeginn zu erwarten?
3. Inwieweit ist eine angemessene Grünpflege und Verkehrssicherung für das Gelände sowie die bestehenden Einstellplätze und Zuwegungen zur Kita und Feuerwehr gewährleistet?

gez.

Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Betreff:**Standort der Alten Schule Thune - Nachnutzung****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement**Datum:**

23.10.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

24.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der CDU/FDP-Gruppe nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Es ist vorgesehen, auf dem Gelände PKW-Einstellplätze für die Ortsfeuerwehr Thune sowie die Kita Thune anzulegen. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus den rechtlichen Vorgaben (Niedersächsische Bauordnung und Feuerwehr Unfallkasse) über die Anzahl der nachzuweisenden Einstellplätze, insbesondere für die Ortsfeuerwehr, welche bisher aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit geeigneter Flächen in direkter Nähe der Liegenschaften nicht angelegt werden konnten. Ziel der Maßnahme wird dabei sein, die bisherigen Kreuzungs- und Konfliktpunkte zwischen privatem PKW-Verkehr (Anwohner, Kita-Nutzer) und dem Einsatzgeschehen der Feuerwehr soweit wie möglich zu beseitigen.

Aus vorgenannten Gründen wird eine erneute Wohnbebauung auf dem Grundstück ausgeschlossen. Ein Erweiterungsbedarf für die bestehende Kindertagesstätte liegt nicht vor und wird daher planerisch nicht berücksichtigt.

2. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2020 vorgesehen.

3. Mit dem Übergang der Eigentumsverhältnisse des ehemaligen Schulgrundstückes an die Stadt Braunschweig hat sich an den Rahmenbedingungen für die bestehenden Einstellplätze und die Zufahrt zu Kita und Feuerwehr sowie die daraus resultierenden Anforderungen an Unterhaltpflege und Verkehrssicherung nichts verändert. Diese erfolgen im bisher geleisteten Rahmen. Die neu hinzugekommenen Grundstücksflächen werden wie alle anderen Flächen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Braunschweig betreut und gepflegt.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 9.4

20-14720

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Lärmminderungsplanung der Stadt Braunschweig - Teil 2 (DS. 20-13992) - ergab im Bezirk 323 neben einem festgestellten Lärmschwerpunkt der 3. Priorität im Bereich der Hauptstraße (von Buschweg bis Alter Postweg) auch weitere Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, u. a. zum Fluglärm und Schienenverkehrslärm (Wenden-Süd) sowie zum Straßenverkehrslärm (Wenden-/Thune-Ost, A391). Im Lärmaktionsplan findet sich aber auf S. IV der Hinweis: „Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung haben insgesamt keine Auswirkungen auf den Lärmaktionsplan.“

Dies vorangestellt bitten wir die Verwaltung um Auskunft:

1. Sind zum ausgewiesenen Lärmschwerpunkt an der Hauptstraße Maßnahmen geplant? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?
2. Sind zum ausgewiesenen Lärmschwerpunkt an der Hauptstraße ergänzend Messungen geplant, um nähere Informationen bzw. Hinweise für weitere Maßnahmen zu gewinnen? Falls ja, welche? Falls nein, weshalb nicht?
3. Inwieweit werden die Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zu weiteren Lärmimmissionen im Bezirk 323 noch ausgewertet bzw. verifiziert und bewertet und führen ggf. – zumindest langfristig – zu lärmindernden Maßnahmen?

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU/FDP-Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

TOP 9.5

20-14721

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulkindbetreuung an der Grundschule Wenden

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren gab es insbesondere kurz vor Schuljahresende oft Unsicherheiten bezüglich des Bedarfs und der Aufnahmekapazitäten der Schulkindbetreuung an der Grundschule Wenden, die manchmal erst nach Schuljahresbeginn geklärt werden konnten. Vorsorglich bitten wir deshalb schon jetzt um entsprechende Auskünfte.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus welchen Jahrgangsstufen werden in der DRK-Schülerganztagsbetreuung bzw. der Johanniter-Schulkindbetreuung mit welcher jeweiligen Gruppenauslastung betreut?
2. Ist die Einbeziehung der Johanniter bei der Schulkindbetreuung an der Grundschule Wenden nur vorübergehend (bis wann?) oder langfristig – aus welchen Gründen – vorgesehen?
3. Mit wie vielen Abgängen/Zugängen ist zum Schuljahreswechsel von 2020/21 zu 2021/22 in beiden Einrichtungen ggf. zu rechnen?

gez. Heidemarie Mundlos

Anlage/n:

keine